

07.03.2014

Jürg Jenatsch

Neubau Justizvollzugsanstalt Realta „Nuovo“

Thesenkonkurrenz

„Gefängnisse sind ein schöner Anblick: So lange man sie vor Augen hat,
weiss man, dass man nicht drin sitzt.“

François Villon (1431 – 1463)

Inhaltsverzeichnis

1. Status quo	3
2. Anstalt, Resozialisierung, Zusammenleben: Die Konzeption des räumlichen Rahmens	4
3. Innen und Aussen	6
4. Das Betriebs- und Betreuungskonzept	7
5. Die Testplanung als räumliche Umsetzung des Betriebs- und Betreuungskonzepts	9
5.1. Testplanung	9
5.2. Raumbildung	10
5.3. Raster: Neue Orte, neue Geografien	11
5.4. Spezifische Orte	12
5.5. Kontext	13
5.6. Vorteile gegenüber der Testplanung	15
5.7. Materialität	16
6. Wirtschaftlichkeit	16
7. Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourcenmanagement	17
7.1. Nachhaltiges Bauen: Ziele	18
7.2. Voraussetzungen/Randbedingungen	18
7.3. Einsatz/Nutzung erneuerbarer Energien	18
8. Zusammenfassung	19
9. Bildnachweise und Quellenangaben	20

1. Status quo

Die Zeit im Gefängnis soll aus Sträflingen bis zur Haftentlassung wieder gesellschaftsfähige Bürger machen. Den Bürgern auf der anderen Seite der Mauer soll sie Schutz bieten; so will es das Gesetz: Insgesamt legt Art. 75 StGB vier Vollzugsziele fest, die bei der Ausgestaltung des Strafvollzugs zu berücksichtigen sind. So soll der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich entsprechen (Normalisierungsprinzip), die Betreuung der Gefangenen gewährleisten (Betreuungsprinzip), den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenwirken (Entgegenwirkungsprinzip) und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung tragen (Sicherungsprinzip).¹

In der Praxis aber kollidieren die drei erstgenannten Ziele mit dem über die letzten 15 Jahre permanent gestiegenen Sicherheitsbedürfnis einer zunehmend verunsicherten Öffentlichkeit.² Dies führt dazu, dass die Schweizer Gefängnisse trotz sinkender Kriminalität an ihre Kapazitätsgrenzen stossen: Laut einer Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik (BFS) kamen zum Stichtag am 4. September 2013 auf 7'048 Plätze 7'072 Insassen, was einem Belegungsgrad von 100.3% entspricht (Westschweiz: 115.5%, Ostschweiz: 86.1%)³, weil mehr Menschen zu Freiheitsstrafen verurteilt werden, obwohl seit der Einführung des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches im Jahr 2007 die Hauptsanktion eigentlich eine Geldstrafe ist. Laut BFS hat die Zahl der Verurteilten seit 1999 um 35% zugenommen, 2013 hat die Zahl mit 3'667 Insassen im Straf- und Massnahmenvollzug einen neuen Rekord erreicht.

Hinzu kommt, dass

- zunehmend längere Strafen verhängt werden,
- die Bevölkerung der Schweiz zwischen 2002 und 2012 von 7.31 Mio. auf 8.03 Mio. angewachsen ist,
- europaweit die Mobilität zugenommen hat, und damit der Anteil von ausländischen und ethnischen Minderheiten angehörenden Gefangenen gestiegen ist,
- es in der Folge zu einem Rückstau in den Untersuchungsgefängnissen kommt,

und damit die durchschnittliche Verweildauer im Justizvollzug signifikant angestiegen ist.⁴

Auch sind die geschlossenen Anstalten mittlerweile so sicher, dass es – zumindest direkt aus dem Gefängnis heraus – nahezu kein Entkommen gibt: Einige Experten sprechen in diesem Zusammenhang gar von „Übersicherung“.⁵ Diese Ausgangslage möchten wir zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken, ob Architektur nicht mehr kann, als nur sichern und verwahren: Wenn es schon unvermeidlich ist, Menschen für begrenzte Zeit oder den Rest des Lebens an ein Gebäude zu fesseln, sollten wir der Ausstattung der einschränkenden Umgebung umso mehr Sorgfalt widmen.

Als zentral bei der vorliegenden Planungsaufgabe betrachten wir deshalb die Aufgabe, architektonisch-gestalterisch auf das im Betriebs- und Betreuungskonzept zum Ausdruck gebrachte Leitbild zu reagieren, damit der Strafvollzug im Einklang mit dem oben erwähnten Normalisierungsprinzip möglichst realitätskonform gestaltet werden kann: Nur so ist es möglich, den Alltag im Gefängnis zu einem Lernfeld für erwünschtes soziales Verhalten werden zu lassen, und günstige Voraussetzungen für die Entlassung zu schaffen.

¹ Vgl. Benjamin F. Brägger, *Basler Kommentar zum Strafgesetzbuch*, Basel, 2013.

² Neben einer von Wettbewerb um spektakuläre Schlagzeilen und skandalisierender Berichterstattung geprägten Medienlandschaft werden vor allem die tiefgreifende Ökonomisierung der Gesellschaft (Stichwort 24/7) und ihre Begleiterscheinungen – Automatisierung, Anonymisierung und Entpersonalisierung zahlreicher Lebensbereiche – ebenso wie Aufweichung traditioneller Rollenmodelle als Unsicherheitsfaktoren wahrgenommen, die das eigene Leben weniger planbar erscheinen lassen, vgl. Huldreich Schildknecht, Klaus Mayer (Hg.): *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Praxis*, Zürich, Basel, Genf, 2009, S. 104f.

³ Vgl. BFS, *Freiheitsentzug und Jugendsanktionsvollzug 2013* v. 27.01.2014.

⁴ Was auf den ersten Blick widersprüchlich anmutet, lässt sich damit erklären, dass eine Gesellschaft auf dem Weg zur Gewaltverzicht permanent höhere Ansprüche an ihre Mitglieder stellt: Je niedriger das Kriminalitätsniveau, desto eher wird deviantes Verhalten – zumal wenn es mit Gewaltanwendung (insbesondere Körperverletzungs-, Missbrauchs- und Tötungsdelikte sowie bewaffnete Eigentumsdelikte) einhergeht – als Regelverstoss und als Bedrohung des erreichten Status quo empfunden.

⁵ Benjamin F. Brägger, *Einige kritische Gedanken zum heutigen Freiheitsentzug in der Schweiz*, SKZ 01/2011 v. 23.02.2011.

2. Anstalt, Resozialisierung, Zusammenleben: Die Konzeption des räumlichen Rahmens

Keine staatliche Massnahme schneidet so tief in das Leben des Menschen ein wie der geschlossene Straf- und Massnahmenvollzug: Trennung von Familie und Freunden, fremdbestimmter Tagesablauf, eingeschränkte Bewegungsfreiheit – die Zeit der Inhaftierung ist eine Zeit der Entbehren. Deshalb ist es die Aufgabe eines modernen Vollzugssystems, diese Zeit als Chance für einen Neuanfang zu nutzen: Weder für den Insassen⁶ selbst noch für die Gesellschaft, in die er zurückkehren soll, kann es gut sein, wenn er seine Haftzeit nur absitzt, ohne eine Perspektive auf ein deliktfreies Leben in Freiheit zu entwickeln. Deshalb muss der Strafvollzug so gestaltet sein, dass er

- den Lern- und Besserungsprozess motiviert und unterstützt, und
- die der abgeurteilten Tat zugrunde liegenden persönlichen und sozialen Probleme konsequent aufarbeitet.

Nur so wird der Inhaftierte überhaupt in der Lage sein, sich zukünftig in Freiheit an die gesellschaftlichen Regeln, Normen und Gesetze zu halten.

Einzig ein einzelfallorientierter Behandlungsvollzug bietet die Möglichkeit, die gesetzliche Aufgabe – und zugleich das Paradoxon – der Resozialisierung zu meistern: Menschen die Freiheit zu entziehen, um sie auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Den Insassen im Spannungsfeld der Ziele des Betriebs- und Betreuungskonzepts sowie der Realität des Strafvollzugs gerecht zu werden, ist die zentrale Herausforderung im Gefängnisalltag, an der alle Beteiligten mitarbeiten müssen – der Inhaftierte selbst ebenso wie das Vollzugspersonal.

Die Fertigkeiten, die ein gesetzeskonformes Leben in Freiheit voraussetzt, müssen im Vollzug gelernt, eingeübt oder wiedererlangt werden – es geht also auch um die „Sozialisierung derer, die noch nie sozialisiert waren“.⁷ Neben einer individuellen Therapie spielen dabei Aus- und Weiterbildungs- sowie Beschäftigungsangebote als Qualifikation für den Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Insassen die Zeit im Gefängnis als extrem gedehnt wahrnehmen⁸, während der Alltag in Freiheit – auf den sie ja realitätsnah vorbereitet werden sollen⁹ – zunehmend von Zeitverdichtungs- und Beschleunigungsphänomenen geprägt ist. Die Schere zwischen „drinnen“ und „draussen“ öffnet sich so zusätzlich. Mitverantwortlich dafür ist ein zwar straff organisierter und minutiös getakteter, aber weitgehend repetitiver und stimulationsarmer Tagesablauf.

Als Teil der Progression im Strafvollzug müsste der Reizpegel als entlassungsvorbereitende Massnahme also – behutsam und individuell dosiert, aber kontinuierlich - erhöht werden, anstatt die Insassen durch einen bewusst monoton strukturierten Tagesablauf zu sedieren: Zwar sind ein niedriger Stresslevel und der Abbau von Aggressionen für den Betrieb eines Gefängnisses unverzichtbar, aber auch *bore-out* ist ein Stressfaktor und kann darüber hinaus zu Depressionen führen¹⁰; dies gilt insbesondere auch für das Justizvollzugspersonal.

Im besten Fall ist auch geschlossener moderner Strafvollzug nichts Geringeres als Erziehung zur Freiheit in Selbstverantwortung. Dieses Ziel muss bei allen Sicherheitsanforderungen¹¹ auch der räumliche Rahmen unterstützen. Das bedeutet, dass die Architektur (zumindest nach innen) so wenig repressiv wie möglich sein muss, damit sie nicht als Teil der Strafe verstanden wird: Die Strafe besteht einzig und allein im Freiheitsentzug.¹² Interessanterweise wird die traditionelle Formensprache der Gefängnisarchitektur bei Einrichtungen zur Sicherheitsverwahrung, die nicht der Bestrafung dienen, wie z. B. geschlossenen Kliniken in der forensischen Psychiatrie, konsequent vermieden.

⁶ In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

⁷ *Die neue Menschlichkeit*, Der Tagesspiegel v. 23.03.2013.

⁸ Christa Illera unterscheidet in diesem Zusammenhang „langsame Orte“ von „schnellen Orten“ und begreift Zeit als „Erfahrungs-Dimension des Raumes“, vgl. *Trilogie der Fünf*, Wien, 2003, S. 37 und 44.

⁹ Vgl. Art. 75.1, Art. 75.2 und Art. 76 StGB.

¹⁰ Vgl. z. B. *Krank vor Langeweile*, ZEIT ONLINE v. 26.06.2010.

¹¹ Der Stufenvollzug funktioniert aufgrund der in der Gesellschaft verbreiteten „Null-Risiko“-Erwartung und der Angst vor Rückfällen in der Praxis immer weniger, vgl. BJ info bulletin 1/2009.

¹² „Men are sent to prison as punishment, not for punishment“, Sir Alexander Henri Paterson (1884 – 1947).

Beim Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta „Nuovo“ geht es also darum, qualitätsvolle Innen- und Aussenräume zu organisieren, die das Prinzip der Progression innerhalb des Strafvollzugs von einem auf maximale Sicherheit ausgelegten Regime bei Strafantritt bis zur Vorbereitung auf die bedingte Entlassung¹³ auch architektonisch umsetzen. Dazu eignet sich z. B. eine Abfolge differenzierter, zunehmend niederschwelliger¹⁴ und in Bezug auf das Leben in Freiheit „realitätsnäherer“ Räume. Dabei verbietet es sich, die Monotonie des eng getakteten und minutiös durchstrukturierten Alltags der Insassen und des Personals architektonisch zu repetieren und auf diese Weise zusätzlich zu verstärken. Die Aufgabe ist, ihr ein möglichst hohes Mass an räumlicher Diversität gegenüberzustellen.

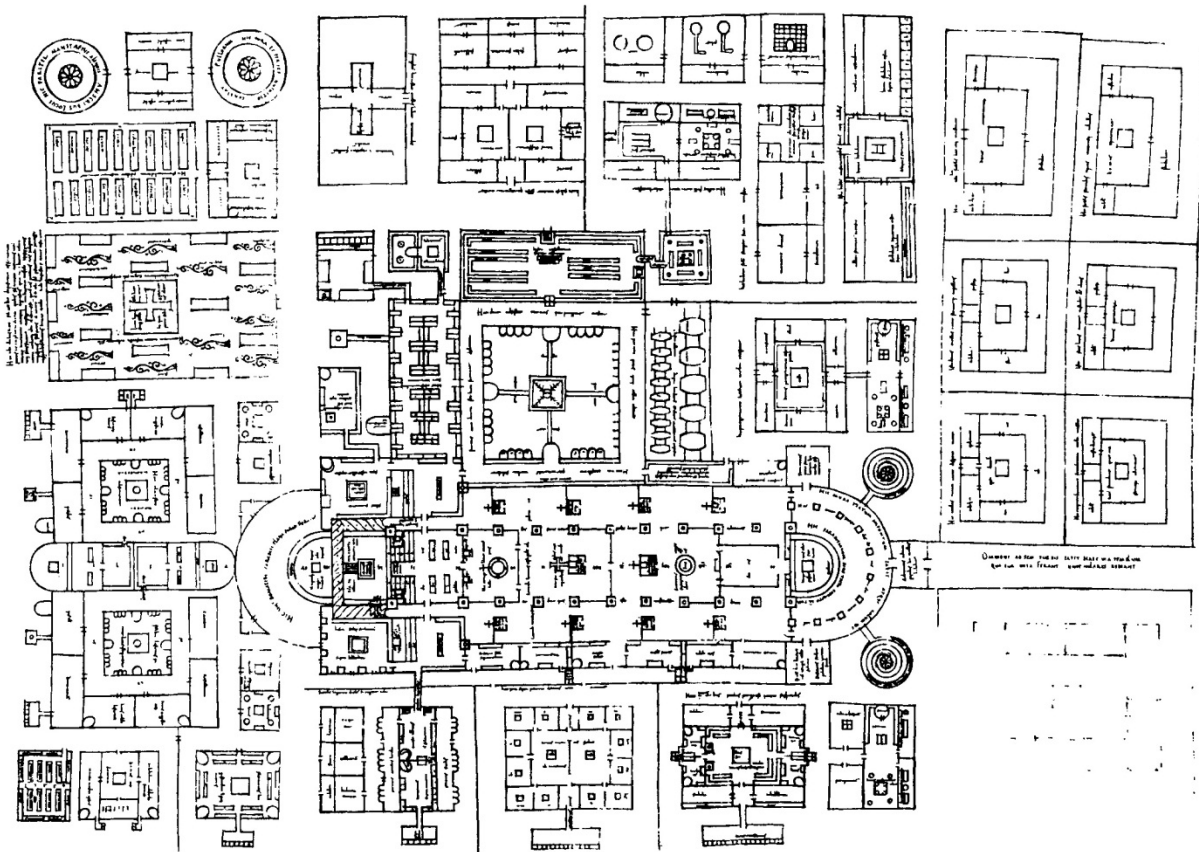


Abb. 1: Abfolge differenzierter Räume – der Idealplan des Klosters St. Gallen, ca. 820 – 830

Räumliche Differenzierung ist auch deshalb von Bedeutung, weil sich die Population im geschlossenen Vollzug aus bis zu 80 Nationalitäten mit unterschiedlichstem kulturellem und religiösem Hintergrund zusammensetzt. Nicht zuletzt dient sie bei einer Rückfallquote von 53,4%¹⁵ innerhalb von sechs Jahren im geschlossenen Vollzug auch der Humanisierung des Strafvollzugs – und der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität des Justizvollzugspersonals: Kurz gesagt geht es darum, „den Ablauf innerhalb dieser Mauern für alle Beteiligten so angenehm wie möglich zu gestalten“.¹⁶ Gerade unter diesem Aspekt ist die Architektur entscheidend.¹⁷

¹³ Vgl. Peter Aebersold, *Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts und ihr Vollzug*, 2007.

¹⁴ Für Wolfgang Meisenheimer sind Schwellen „Werkzeuge der architektonischen Choreographie“, vgl. Christa Illera, *ebd.*, S. 255.

¹⁵ Vgl. Peter Aebersold, *a. a. O.*

¹⁶ *Frei hinter Gittern – die Justizanstalt Leoben*, derStandard.at v. 03.03.2007.

¹⁷ Vgl. Sozial Aktuell, Nr. 7, April 2003.

3. Innen und Aussen

Je sicherer ein Gefängnis nach aussen ist, desto grössere Freiräume ermöglicht es nach innen. Diese gilt es optimal zu nutzen, um die Diskrepanz zwischen den im Gesetz formulierten Grundsätzen und ihren Umsetzungsmöglichkeiten im Alltag des Strafvollzugs möglichst gering zu halten: Architektonisch qualitätsvolle Freiräume tragen dazu bei, Aggressivität abzubauen, sind also „auch potentieller Opferschutz“.¹⁸ Sie erfordern allerdings gut ausgebildetes und regelmässig geschultes Personal.

Dabei kommt durch den Freiheitsentzug, der mit dem Entzug von vielen äusseren Reizen und Attributen verbunden ist, selbst kleinsten Dingen enorme Bedeutung zu: „Der Architekt muss sich dessen bewusst sein, dass nirgendwo seine Architektur so intensiv auf den Betrachter wirkt wie im Gefängnis – einem Umfeld, in dem die äusseren Reize minimal sind, die innere Gereiztheit aber enorm sein kann“.¹⁹ Das Gefängnis lässt sich demnach als Ort beschreiben, „in dem Prozesse intensiver und dichter verlaufen als an den meisten anderen sozialen Orten“²⁰ – obwohl das Zusammenleben grundsätzlich denselben Regeln wie „draussen“ folgt.

So wie eine Stadt innerhalb ein und desselben räumlichen Organisationsprinzips unterschiedliche Quartiere entwickelt, sollte auch die JVA Realta „Nuovo“ innerhalb ihrer Umfassungsmauern möglichst unterschiedliche räumliche Qualitäten, Massstäblichkeiten und Lebenswelten entwickeln. Dazu eignet sich ein orthogonales Raster unserer Auffassung nach besser als eine rein lineare Anordnung der Baukörper – weil es zusätzlich zu der höheren Raumqualität erst in der Lage ist, Themen wie Diversität und Komplexität, Werte wie Pluralität und Toleranz baulich umzusetzen. Wichtig dafür sind die Ikonographie und Typologie von Hof und Mauer als ordnende statt ausschliessende Elemente: Indem wir die Mauer nicht nur zur Abschottung nach aussen, sondern auch im Inneren als raumbildendes Prinzip zwischen den verschiedenen Höfen einsetzen, wird ihre aus-/einschliessende Funktion architektonisch abgemildert – schliesslich dient die Haftstrafe dazu, die Gefängnismauern für ein deliktfreies Leben in Freiheit hinter sich zu lassen.



Abb.2: Differenzierte Raumabfolgen im Inneren (Bildcollage)

¹⁸ Vgl. *Die ideale Zelle*, derFreitag v. 02.12.2009.

¹⁹ Andrea Seelich, *Handbuch der Strafvollzugsarchitektur*, Wien, 2009, S. 57.

²⁰ Vgl. Wolfgang Gratz, *Voraussetzungen und Möglichkeiten wirksamer Autorität im Strafvollzug*, Vortrag v. 29.09.1998.

4. Das Betriebs- und Betreuungskonzept

Das Betriebs- und Betreuungskonzept stellt die Effizienz der Abläufe sowie Kosten und Verfügbarkeit des Justizvollzugspersonals in den Vordergrund. Das birgt die Gefahr, dass die im Leitbild formulierten Ziele ebenso wie der Ansatz, „die Institution, dem modernen Verständnis des Strafvollzugs gemäss, zum grossen Teil im Behandlungsvollzug“²¹ zu führen, dahinter zurücktreten und der betrieblichen Effizienz zum Opfer fallen. Behandlungsvollzug im angedeuteten Rahmen ist unseres Erachtens nur möglich, wenn es gelingt, die Effizienz der Abläufe danach auszurichten anstatt sie als oberstes Ziel zu formulieren: Primärziel ist in jedem Fall die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Sicherheit während des Vollzugs und der Wiedereingliederung sowie der Rückfallvermeidung für die Zeit danach. Ein wirtschaftlicher Betrieb kann dagegen nur Sekundärziel sein. Allerdings trifft die Testplanung keine Aussagen dazu, wie sich die im Leitbild formulierten Ziele umsetzen lassen, zudem begünstigt ihr bauliches Konzept die Umsetzung des Gruppenvollzugs nicht (s. u., S. 9).

Die Unterbringung der älteren Gefangenen in einer eigenen Gruppe innerhalb der JVA Realta „Nuovo“ bewerten wir positiv, da sie ihren Bedürfnissen entgegenkommt: Ihre – generell eher seltenen – Kontakte pflegen sie meist innerhalb der eigenen Altersgruppe. Allerdings berücksichtigt das Betriebs- und Betreuungskonzept aus unserer Sicht zu wenig, dass sich mit zunehmendem Lebensalter die Rolle und Bedeutung des Aussenraums von aktivitätsbetont zu kontemplativ verschiebt, ebenso wie das Thema Resozialisierung im Sinn einer Wiedereingliederung in die Arbeitswelt deutlich an Bedeutung verliert. Dieses Thema ist auch deshalb relevant, weil sich seit Mitte des 20. Jahrhunderts „draussen“ der Stellenwert der Freizeit gegenüber der Arbeit kontinuierlich ausgeweitet hat, und damit im Umkehrschluss die Bedeutung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zunimmt.

Dazu kommt, dass sich mit zunehmendem Alter auch der körperliche Abbau beschleunigt, verstärkt alterstypische Krankheitsbilder auftreten. Deshalb stellt sich verstärkt die Frage nach dem Umgang mit pflegebedürftigen Häftlingen – in Bezug auf die Infrastruktur, die Ausbildung des Personals und darauf, inwieweit Pflege im geschlossenen Vollzug überhaupt möglich ist: Strafvollzug beruht auf Gleichbehandlung, Pflege auf individuellen Lösungen.²² Da Wissensdefizite und Verhaltensunsicherheit zu Rollenkonflikten beim Personal führen, sollte das Betriebs- und Betreuungskonzept diese Fragen möglichst explizit regeln.

Problematisch daran ist, dass sich die Verurteilungen ab dem 50. und 60. Lebensjahr in den letzten 25 Jahren (1984 – 2008) verdoppelt und damit viel stärker zugenommen haben als bei der Gesamtpopulation der Verurteilten. Weil sich die geschilderte Entwicklung und die insbesondere im Massnahmenvollzug steigende Inhaftierungsdauer mittelfristig massiv auf die Anzahl der Haftplätze für ältere Gefangene auswirken dürften, sollte das Betriebs- und Betreuungskonzept im Interesse seiner eigenen Zukunftsfähigkeit unbedingt Aspekte wie die Flexibilität und „Umwidmungsfähigkeit“ der Zellen, Barrierefreiheit und gegebenenfalls eine eigene Palliativstation berücksichtigen: Während die Wohngruppen des Normalvollzugs mit 25 Plätzen eher gross sind, könnte sich das Angebot für den Altersvollzug mit 10 Plätzen bereits kurz- bis mittelfristig als zu knapp erweisen.

Last but not least kennt der Strafvollzug zwar für jeden Verstoss eine spezifische negative Sanktion, positive Verstärkung in Form von Anerkennung und Lob fehlt demgegenüber weitgehend²³. In seiner überwiegend punitiven Ausrichtung lässt der Vollzug wenig Platz, um soziales Verhalten zu erproben, das zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung für das Leben nach der Entlassung befähigt. Ein positives Anreizsystem wäre für den Strafvollzug und das Betriebs- und Betreuungskonzept essenziell wichtig, weil

- es den Häftlingen die Möglichkeit bieten würde, Individualität und Diversität zu erfahren,
- das Normalitätsprinzip umsetzen würde,
- weil die Gesellschaft ausserhalb des Strafvollzugs in weiten Teilen auf der Basis von *incentives* funktioniert.

²¹ Vgl. Punkt 4.1. des Wettbewerbsprogramms/der Thesenkonkurrenz für Generalplanerteams.

²² Vgl. Barbara Baumeister, Samuel Keller, *Alt werden im Straf- und Massnahmenvollzug*, Zürich, 2011.

²³ Vgl. Thorberg. *Hinter Gittern*, ein Film von Dieter Fahrer, Bern, 2012.

Die gängige Praxis des Strafvollzugs fördert dagegen „regelkonformes“ Verhalten – als Gegenleistung wird der Häftling in Ruhe gelassen, anstatt sich aktiv mit den Themen Tataufarbeitung und Wiedergutmachung beschäftigen zu müssen. Dabei sind die persönliche Auseinandersetzung mit der Tat, die Einsicht in das Delikt und die konstruktive Kooperation während der Inhaftierung enorm wichtig für ein deliktfreies Leben nach der Entlassung.²⁴

Das führt uns zu der Frage, was die Architektur einer Justizvollzugsanstalt in diesem Kontext leisten kann: So liesse sich z. B. der Zugang zu bestimmten Aussenräumen wie etwa einem „hortus conclusus“, an dessen Gestaltung die Häftlinge mitwirken können, als Belohnung einsetzen.

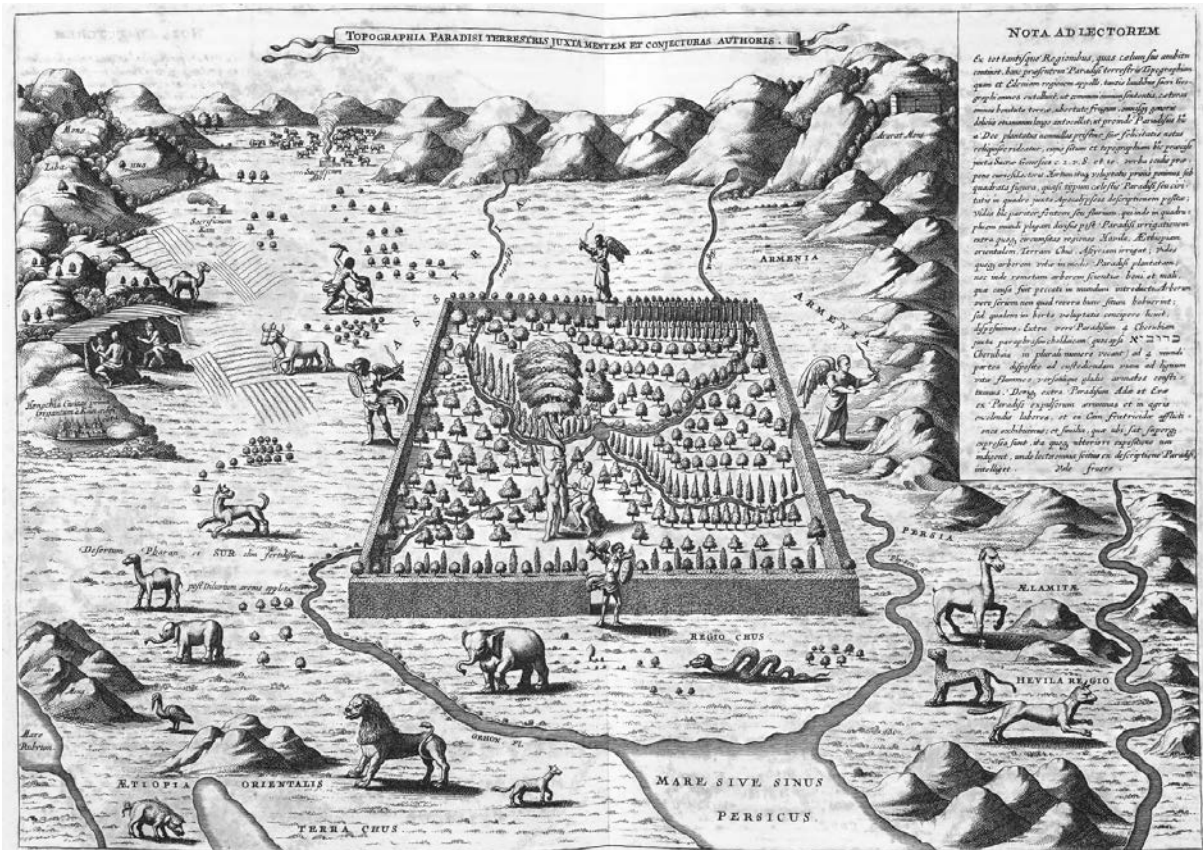


Abb. 3: Barockes Beispiel eines „hortus conclusus“ – Athanasius Kircher, Garten Eden

Auf diese Weise ist das von uns eingeführte „murale Prinzip“ mit seinen „lyrischen“ Querbezügen in der Lage, die qualitativen Aspekte des Strafvollzugs sowohl für die Häftlinge wie auch für die Justizbeamten zu stärken. Deshalb empfehlen wir, die Themen positive Verstärkung und Anreizsysteme in das Betriebs- und Betreuungskonzept aufzunehmen.

²⁴ Vgl. BJ info bulletin 1/2008.

5. Die Testplanung als räumliche Umsetzung des Betriebs- und Betreuungskonzepts

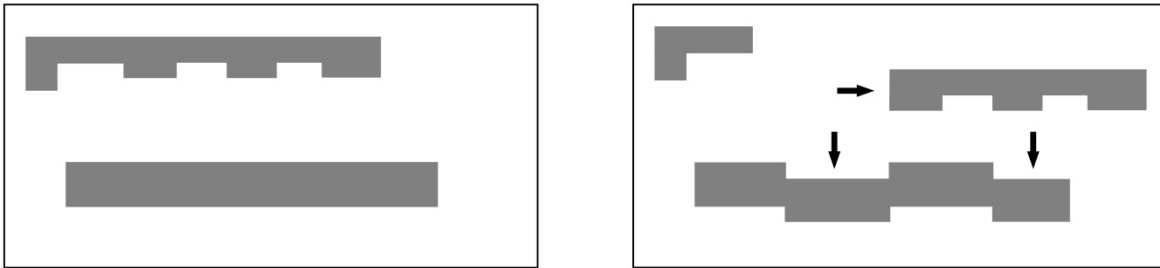


Abb. 4 und 5: Lineare Abwicklung der Testplanung und räumliche Weiterentwicklung (v. l. n. r.)

5.1. Testplanung

Die vorliegende Testplanung bildet das geforderte Raumprogramm quantitativ so ab, dass die maximale Subventionsfähigkeit (35% der anerkannten Baukosten) durch das Bundesamt für Justiz gewährleistet ist. Ihr serieller Ansatz kennt jedoch sowohl in Bezug auf den Zellentrakt wie auch auf die Anordnung der Werkstätten nur eine lineare Abfolge. Damit aber lassen unserer Auffassung nach sowohl die „Figur“ der Baukörper als auch der „Grund“, d. h. die räumliche Dimension ungenutzt – die entstehenden Aussenräume sind indifferente Restflächen ohne erkennbaren gestalterischen Anspruch – und verzichten darauf, eine architektonische Aussage zu treffen, die geeignet wäre, den Auftrag und die Ziele des Strafvollzugs zu unterstützen, insbesondere den im Betriebs- und Betreuungskonzept festgeschriebenen Behandlungs- und Gruppenvollzug.

Bei einem Gefängnis ist gestalterische Indifferenz aber keine „Unterlassungssünde“: Wenn die Aussage, dass man sich der Wirkung von „Architektur eben nicht entziehen“²⁵ kann, für einen Kontext besondere Gültigkeit beanspruchen kann, dann für den Rahmen des geschlossenen Strafvollzugs. Nirgendwo wirkt Architektur so intensiv auf den Betrachter wie im Gefängnis: 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche, 52 Wochen pro Jahr, multipliziert mit der Haftdauer. Weil die „innere Gereiztheit“, d. h. die Anspannung der Insassen gerade im geschlossenen Vollzug mitunter enorm hoch ist, muss Architektur hier nicht nur deeskalierend und aggressionshemmend wirken, sondern auch dazu beitragen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einzuüben.

Die linear-serielle Anordnung der Baukörper auf dem Gelände, wie sie die Testplanung vorschlägt, ist in ihrer Kontextlosigkeit dazu allerdings nicht in der Lage, allein schon wegen ihres hohen Grades an Repetition und der damit produzierten Monotonie. Damit aber wirkt ihre Architektur kontraproduktiv – z. B. orientieren sich die Gemeinschaftsräume zu einem nicht begehbaren Lichtschacht im Inneren des Zellentrakts – und verstärkt letzten Endes die negativen Begleiterscheinungen des Strafvollzugs, anstatt „den Lebensraum des Menschen schön und würdevoll“ zu formen.²⁶

5.2. Raumbildung

Auf der Grundlage der Testplanung schlagen wir eine Lösung vor, die zum einen den regionalen und topographischen Kontext berücksichtigt, zum anderen mit ortstypischen Materialien und Referenzen arbeitet, und dieser drittens das Gebäude zu den Nutzern und seiner Umgebung in Beziehung setzt: Ein dergestalt „konjugiertes“ Modell nutzt das sinnliche Potenzial von muraler Architektur, um aus dem notwendigen Übel der Umfassungsmauer einen gestalterischen Mehrwert zu generieren. Damit entwickelt unser Ansatz eine Konsistenz von Innen und Aussen – anstelle einer singulären Mauer schaffen wir multiple Bezugsmöglichkeiten.²⁷

²⁵ *Die Baukunst hat ihre Kunst verlernt*, DiePresse.com v. 30.03.2013.

²⁶ *Frei hinter Gittern – die Justizanstalt Leoben*, a. a. O.

²⁷ U. a. Enge und Weite, Nähe und Entfernung, Neugier und Spannung, vgl. Christa Illera, *ebd.*, S. 216ff.

Dabei verfolgen wir den Ansatz, die „Hauptbezugspunkte“ der Häftlinge zu verorten und damit Arbeit, Freizeit und „Wohnen“ auf dem Terrain so weit wie möglich zu trennen und den Weg zwischen ihnen so offen und abwechslungsreich wie möglich zu gestalten.

Durch den Versatz der vier Module des Zellentrakts und das Abrücken der Werkstätten vom Nebengebäude steigern wir nicht nur die Komplexität der Figur – es entstehen Vor- und Rücksprünge an der Fassade des Zellentrakts, verschieden proportionierte Aussenräume unterschiedlicher Grösse und damit eine übergeordnete Geographie auf dem Gelände. Zudem stärken die als einzelne Pavillons ablesbaren Module das Konzept des im Betriebs- und Betreuungskonzepts festgehaltenen Gruppenvollzugs eher als ein uniformer Gebäuderiegel.

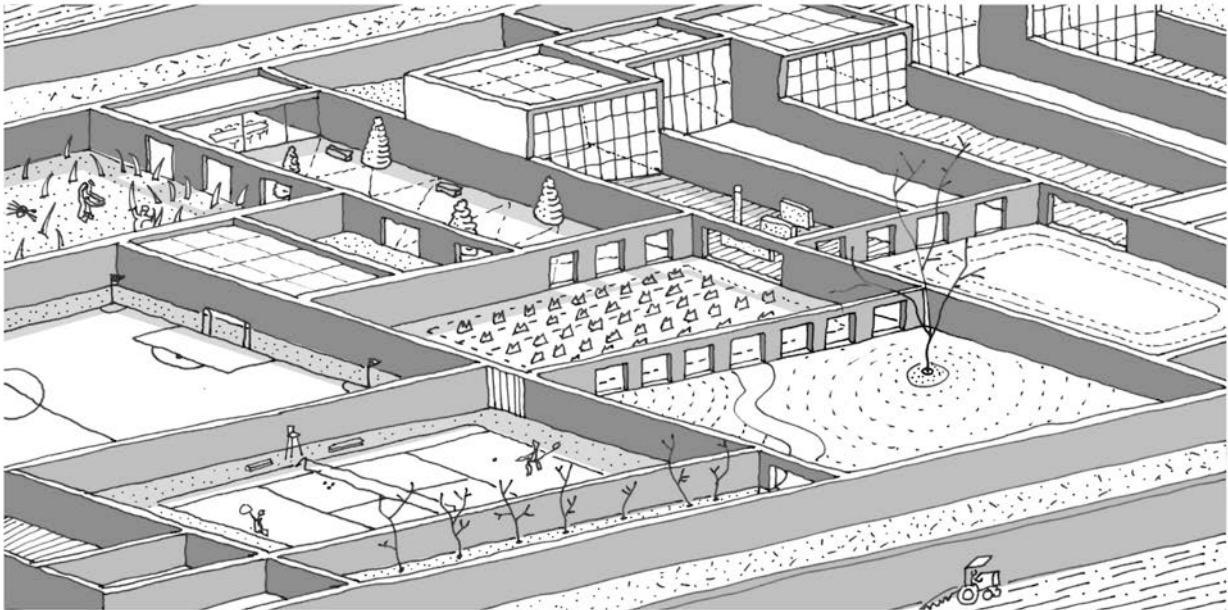


Abb. 6: Das zelluläre Prinzip in unterschiedlichen Raumgrössen entwickelt ein Modell der Diversität (Schemaskizze)

Ziel unseres Konzepts ist es, bei Erhalt von Funktionalität, Flexibilität, Flächenproduktivität und Logistik den Bezug der Gebäude zum Freiraum und den Höfen zu stärken. Diese Anforderung unterstützt eine sequenzielle Anordnung der Baukörper besser, zudem erhöht sie die Qualität der Innen- und Aussenräume ebenso wie die Belichtungssituation. Da die horizontale Trennung innerhalb des Zellentrakts erhalten bleibt, und eine allfällige Erweiterung im Sicherheitsvollzug ohnehin nur modular erfolgen könnte, kommt es aus betrieblicher Sicht zu keinen Funktionalitätseinbussen.

5.3. Raster: Neue Orte, neue Geografien

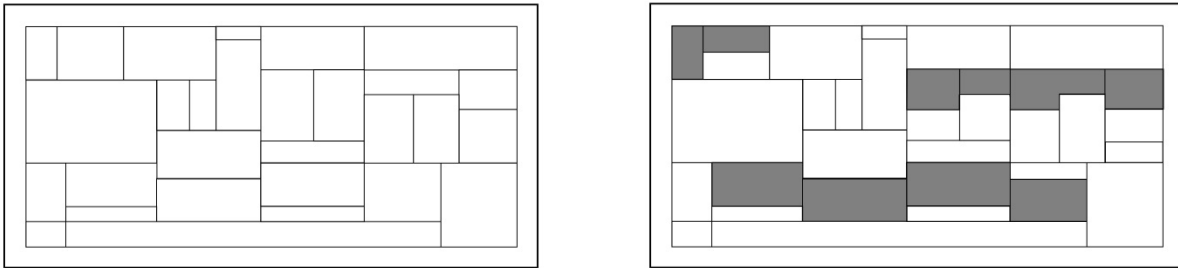


Abb. 7 und 8: Orthogonales Raster als Ordnungsprinzip stellt Querverbindungen her und bildet differenzierte Räume (v. l. n. r.)

In der Überführung des seriellen Modells der Testplanung in ein Rastersystem entstehen mit dem gezielten „Aufbrechen“ der linearen Gleichförmigkeit differenzierte Orte: Architektonisch-gestalterische Querbezüge ergänzen die funktional-betrieblichen Längsbezüge der Testplanung; durch den Versatz der vier Module des Zellentrakts entstehen nicht nur Vor- und Rücksprünge an der Fassade des Baukörpers, sondern auch eine übergeordnete Geographie auf dem Gelände. An die Stelle des Thomas Figur vs. Grund tritt die spezifische Neubesetzung einzelner Felder, das Raster – es agiert gewissermassen als „Vielfaltsmaschine“ – ermöglicht erst die Entwicklung von Komplexität: Im Mittelpunkt unseres Konzepts stehen vielfältige und abwechslungsreiche Bezüge von unterschiedlichen Orten statt Funktionstrennung.

An der Schnittstelle der Vor- und Rücksprünge docken die vorgeschlagenen sequenziellen Querverbindungselemente an: Mauern, Korridore und Arkaden. Dank des „muralen Prinzips“, auf dem unser Ansatz basiert, lassen sie sich je nach Durchlässigkeit, Höhenentwicklung und -staffelung, Materialität und gestalterischer Ausführung von verbindend/einschliessend bis trennend/ausschliessend skalieren: Das aus dem linearen Prinzip der Testplanung entwickelte Raster erhebt die Mauer zum System und produziert seinerseits eine erlebbare Diversität von Geographien und ein geometrisches Prinzip der Vielfalt.²⁸

Damit können wir den im Gesetz formulierten Auftrag einer grösstmöglichen Normalität des Lebens im Strafvollzug und das Progressionsprinzip auch räumlich fassen: Indem es die äussere Begrenzung nach innen repliziert, relativiert das Raster zugleich das Ausschlussprinzip der Umfassungsmauer. Die Erfahrbarkeit unterschiedlicher Horizonte und Öffnungsgrade ergänzt die Organisation der Fläche um eine differenzierte Abfolge von „urbanen“ Räumen und ein wahrnehmbares Höhenregime: Indem Mauern in unterschiedlicher Höhe den Aspekt ihrer (Un-)Überwindbarkeit architektonisch thematisieren, verleihen sie dem Konzept eine Mehrdimensionalität, welche die Testplanung bisher nicht aufweist: So ist es beispielsweise möglich, dass von einem mural gefassten Bereich im Inneren die – ansonsten alles dominierende – äussere Umfassungsmauer von einem bestimmten Standort aus gänzlich aus dem Blickfeld verschwindet. Damit verbunden würde eine durch unterschiedliche Mauern unterteilte sektorielle Bauweise einerseits für mehr Sicherheit innerhalb der Justizvollzugsanstalt sorgen, andererseits zur Identifikation der Insassen und Beschäftigten mit dem Gebäude beitragen.

²⁸ „So können Gefängnisfassaden, namentlich Mauern, in der Sicht des unbeteiligten Betrachters über die bloße Sicherungsfunktion hinaus den Charakter der Abschreckung und der Ausschließung aus der Gesellschaft – oder wenigstens Isolierung von ihr – annehmen. Sie können aber auch – je nach Art ihrer Gestaltung – die Nähe zur Gesellschaft, zur Außenwelt, die Verbindung mit ihr auszudrücken suchen.“, Heinz Müller-Dietz: *Die Justizanstalt Leoben im Kontext der Gefängnisarchitektur*, Institut für juristische Zeitgeschichte Hagen, Jahrbuch Band 9, 2007/2008.

5.4. Orte

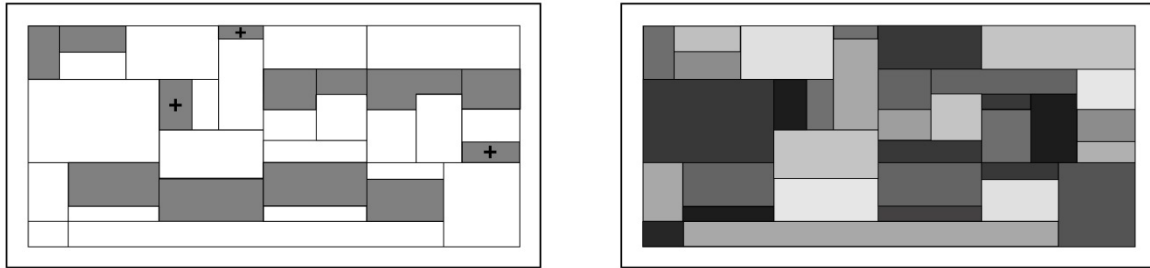


Abb. 9 und 10: Diversität der Räume führt zu maximaler Nutzungsflexibilität, programmatische Einheiten als ablesbare Orte (v. l. n. r.)

Von zentraler Bedeutung für unser Konzept ist es, spezifische Funktionen mit einem entsprechenden Ort zu belegen: Wir sind der Überzeugung, dass sich ein so bedeutsamer Raum wie das religiöse Zentrum nicht einfach nur im Regelgrundriss abhandeln lässt, sondern als metaphysischer Ort auf dem Gelände auch tatsächlich „verortet“ werden muss, um seine Bedeutung zu unterstreichen und ihn für die Insassen ebenso wie für die Mitarbeiter sichtbar werden zu lassen. Dagegen sieht die Testplanung zwar einen Andachtsraum vor, ordnet ihn jedoch unspezifisch innerhalb des Zellentrakts an.

Darüber hinaus gibt es unserer Meinung nach ausser Religion/Andacht/Spiritualität weitere Themen, die als spezifische Orte begriffen werden müssen:

- Schule/Lernen
- Atelier/Kreativität
- Besucherhaus, das auch für Familien- und Intimbesuche der Lebenspartner zur Verfügung steht
- Wohngruppe für ältere Gefangene

Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus zwei unterschiedlichen Entwicklungen in der Realität des Strafvollzugs: Dem anhaltend hohen Prozentsatz ausländischen Gefangenen und dem weiterhin steigenden Anteil von älteren Insassen an der Häftlingspopulation.

Für die formal oft wenig gebildeten und manchmal kaum (erst-) sozialisierten²⁹ Insassen des geschlossenen Vollzugs hat Bildung im Strafvollzug (BiSt) eine enorme Bedeutung: Vor dem Hintergrund der vertretenen Kulturkreise, Religionszugehörigkeiten und bis zu 80 Nationalitäten ist sie für den Betrieb der Justizvollzugsanstalt neben dem Zugang zu Büchern und Fernsehsendern in der jeweiligen Muttersprache und speziellen Mahlzeiten ein Grundpfeiler, um überhaupt Kommunikation im Alltag und den Austausch zwischen der Kultur des Herkunfts- und des „Gastlands“ zu ermöglichen.

Dass die Schulräume im halboffenen Vollzug der JVA Realta als Ort ebenfalls in einem eigenen Trakt zwischen Wohn- und Arbeitsbereichen untergebracht sind, sehen wir als Beleg für unseren Ansatz der Verortung von Sonderfunktionen.³⁰

Dem gegenüber steht bei den älteren Insassen die Frage nach sinnvoller Beschäftigung im Vordergrund: Resozialisierung im Sinn einer Wiedereingliederung in die Arbeitswelt stösst mit zunehmendem Lebensalter der Insassen an konzeptionelle Grenzen, und die Unsicherheit über ihre weitere Lebens(zeit)perspektive führt bei älteren Gefangenen dazu, ihre Gegenwart so bewusst und für sich

²⁹ Bildungs- und Sozialisationsdefizite können zu höherer Gewaltbereitschaft beitragen, zusätzlich dazu kommt für Ausländer der offene Vollzug meist nicht in Frage, wenn ihre Familie nicht ebenfalls in der Schweiz lebt – was wegen der eingeschränkten Möglichkeiten des Familiennachzugs oft nicht gegeben ist: Ist aber der Lebensmittelpunkt ausserhalb der Schweiz, besteht per Definition Fluchtgefahr, und eine Unterbringung im offenen Vollzug ist damit nicht mehr möglich. Spätestens hier beisst sich die Katze in den Schwanz – zumindest hat Resozialisierung eine grundlegend andere Bedeutung je nachdem, ob jemand nach seiner Entlassung in der Schweiz bleibt oder in sein Herkunftsland zurückgeschickt wird. Vgl. BJ info bulletin 1/2008.

³⁰ In diesem Kontext ist auch darüber nachzudenken, wie die beiden Anstalten im Bereich der Bildung im Strafvollzug kooperieren können.

persönlich so sinnstiftend wie möglich gestalten zu wollen.³¹ Dies umso mehr, je deutlicher die Vorstellung, die im Freiheitsentzug verbrachte Zeit nach der Entlassung „nachholen“ zu können, als Illusion erkannt wird und verblasst.

Künstlerisch-kreative Beschäftigungsmöglichkeiten existieren jedoch nur im Rahmen der Kunsttherapie in einer forensisch-psychiatrischen Klinik³², nicht aber im Regelvollzug. Dabei ist es im Zusammenhang mit der älteren Gefängnispopulation wichtig, sie in die Palette der Freizeitangebote zu integrieren: Die Altersgruppe 60+ interessiert sich kaum für Fussball, Ausdauer- und Krafttraining³³, sondern viel eher für kontemplative Tätigkeiten – gerade sie erfordern aber spezifische Räume und Orte. Für die Aussenräume bedeutet dies, dass sie nicht nur aktivitätsbetont kodiert werden dürfen.

Konkrete Aussagen zu entsprechenden Freizeitangeboten wie etwa dem Programm zur Individualförderung (PzI) der JVA Saxerriet fehlen jedoch im Betriebs- und Betreuungskonzept³⁴, und auch die Testplanung geht darauf nicht ein.

Familien- und/oder Intimbesuche für Insassen mit langer Aufenthaltsdauer schliesslich können dazu beitragen, tragfähige Beziehungen über die Zeit der Haft zu erhalten, was im Hinblick auf die Wiedereingliederung von zentraler Bedeutung ist.

Um diesen Stellenwert – den das Betriebs- und Betreuungskonzept explizit betont³⁵ –, zu unterstreichen, sollte der Besuchsbereich architektonisch ebenfalls als spezifischer Ort behandelt werden, dessen Lage innerhalb der JVA Realta „Nuovo“ sowohl für die Insassen als auch das Justizvollzugspersonal ablesbar ist.

5.5. Kontext

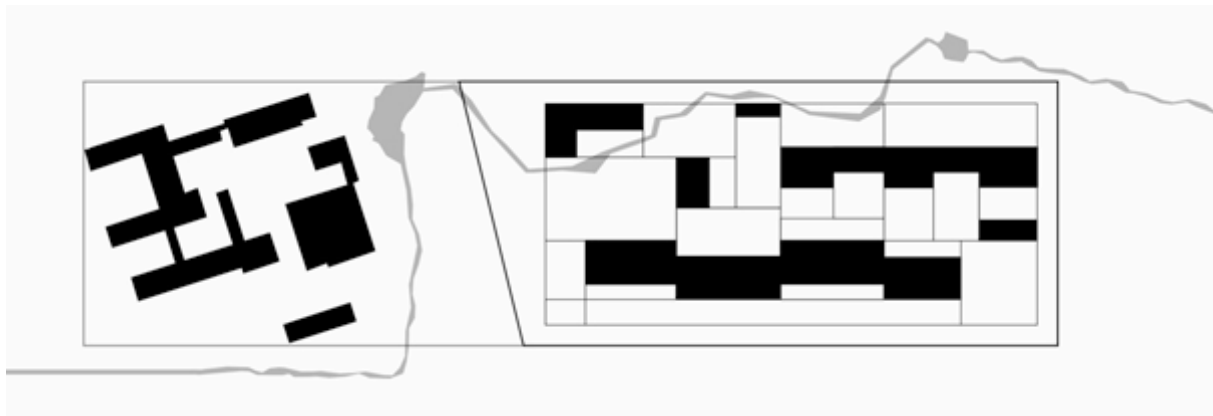


Abb. 11: Kontextbezug des Neubaus der JVA Realta – Beziehungen zum Ort herstellen bedeutet auch, die Beziehungen der Gefangenen zur Gesellschaft stärken

Indem wir den generisch-kontextlosen Ansatz der Testplanung in ein konjugiertes Modell überführen, binden wir die umgebende Topographie ein: Von der Talsohle des ehemaligen Flusslaufs des Hinterrheins³⁶ aus bekommt das spektakuläre Panorama des Heinzenberges – im 17. Jahrhundert vom fran-

³¹ Vgl. Barbara Baumeister, Samuel Keller, *Alt werden im Straf- und Massnahmenvollzug*, a. a. O.

³² Forensische Kliniken mit hohem Sicherheitsstandard fehlen zudem fast gänzlich in der Schweiz, vgl. Benjamin F. Brägger, *Einige kritische Gedanken zum heutigen Freiheitsentzug in der Schweiz*, a. a. O.

³³ Aus Untersuchungen an langjährigen Insassen ist bekannt, dass unter den künstlichen Lebensbedingungen des geschlossenen Vollzugs degenerative Prozesse einer vorzeitigen und beschleunigten Alterung einsetzen, die dem Normalisierungsprinzip zuwiderlaufen und eine Resozialisierung substanziell erschweren, vgl. Ueli Graf, *Wird man schneller alt im Gefängnis?*, Referat v. 20.09.2012.

³⁴ Dort ist lediglich die Rede davon, dass „den Eingewiesenen (...) eine bedürfnisgerechte, sinnstiftende Tagesstruktur angeboten“ wird (S. 46) und davon, dass sie „ein vielfältiges Freizeitangebot nutzen“ können (S. 51).

³⁵ Vgl. dazu S. 71: „Der Besuch ist für den Eingewiesenen der wichtigste Kontakt zur Aussenwelt und hat naturgemäss eine ausgeprägte resozialisierende Wirkung.“

³⁶ Nach dem Hochwasser vom August 1834 plante der erste kantonale Oberingenieur Graubündens, Richard La Nicca, die Domleschger Rheinkorrektion, vgl. *Richard La Nicca – Bilder der Baukunst*, Chur, 2006.

zösischen Feldherrn (und Jörg³⁷ Jenatschs späterem Gegenspieler) Henri Duc de Rohan als „schönster Berg der Welt“³⁸ bezeichnet – eine enorme Präsenz; der Blick über die Umfassungsmauer nach Süden macht den Hintergrund gewissermassen zum Vordergrund.

Neben dem räumlich-topographischen Kontext ist die Landschaftsgestaltung hier von zentraler Bedeutung: Indem sie die Natur innerhalb der Mauern fortführt, überführt sie die stimulationsarmen Aussenräume der Testplanung in eine anregende Umgebung, die durch den tages- und jahreszeitlichen Wechsel der Lichtverhältnisse, des Sonnenstands und der Laubfärbung Diversität auf unterschiedlichen Ebenen erlebbar macht.

Dazu schlagen wir vor, Mager- oder Streuobstwiesen, Büsche und – wenn möglich – kurzstämmige, niedrigkronige Bäume zu pflanzen sowie unterschiedlich ausformulierte Gärten anzulegen. Ausserdem würden wir den Lauf des Realtakanals regulieren und so verlegen, dass er durch das Gelände der Justizvollzugsanstalt fliesst; das Rückhaltebecken verbleibt ausserhalb der Mauern. Falls sich dies aus Sicherheitsgründen nicht realisieren lässt, bearbeiten wir das Thema Wasser im Rahmen der Innenhofgestaltung in anderer Form.

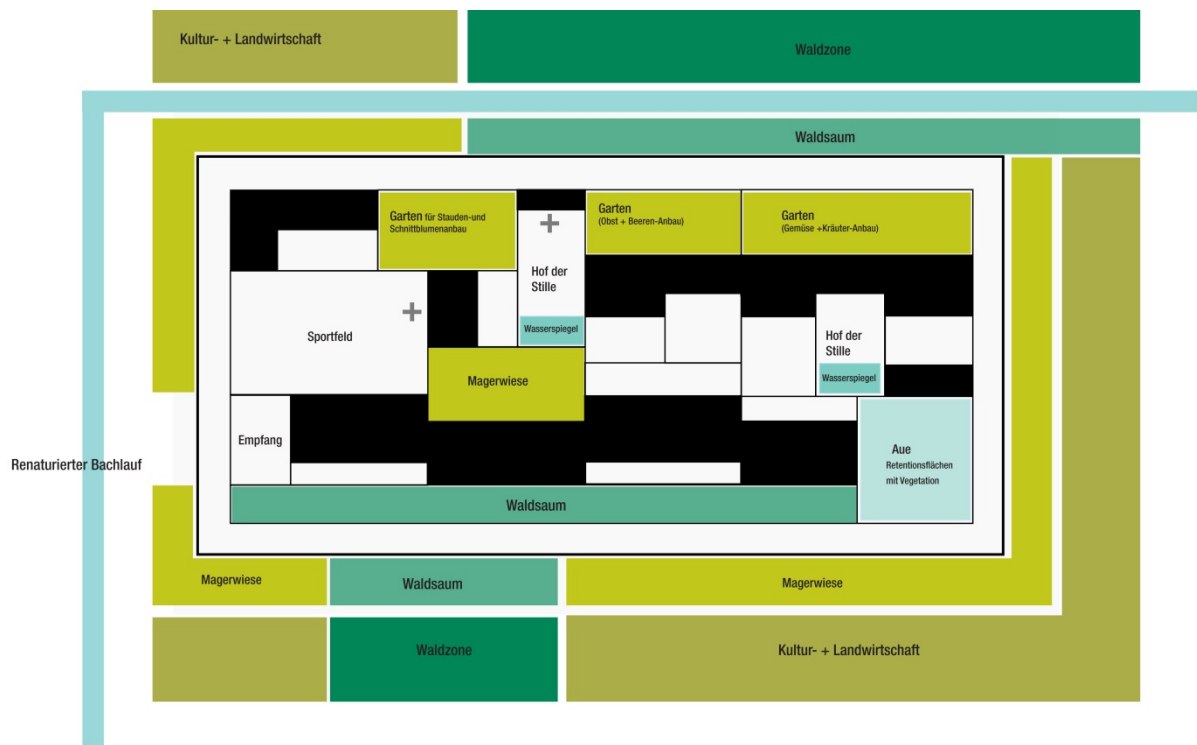


Abb. 12: Umgebungsgestaltung als Mittel der Verortung: Indem die kontextprägenden Landschaftsstrukturen im Inneren der JVA in anderem Massstab fortgeführt werden, stärken sie das Normalitätsprinzip

Darüber hinaus richten wir den geschlossenen Neubau „stadträumlich“ auf die Bestandsbauten der „alten“³⁹ JVA Realta und der Mitarbeitersiedlung aus. Dieses Prinzip bezieht die beiden Anstalten örtlich aufeinander, und trägt nicht nur zur Verbesserung der Aussenraumqualität bei, sondern macht das Prinzip der Progression im Strafvollzug erfahrbar.

Bei entsprechender Anordnung und Ausrichtung der beiden Gebäudekomplexe zueinander liesse sich die Progression baulich dadurch zum Ausdruck bringen, indem der Neubau auf den Campus des halboffenen Vollzugs mit einer Art „innerer Urbanismus“ antwortet. Damit leistet die Architektur letztlich einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Gefangenen.

³⁷ Der Vorname Jürg bezeichnet die literarische Figur aus Conrad Ferdinand Meyers 1876 in Leipzig erschienenem Roman *Georg Jenatsch. Eine alte Bündnergeschichte*.

³⁸ Vgl. *Viamala. Das Erfahrungsreich*, Thuis, 2014.

³⁹ Errichtet 1851 – 1855 auf dem heutigen Grundstück als „Korrekptionsanstalt für trunksüchtige, liederliche, haltlose Frauen und Männer“, vgl. Website des Amtes für Justizvollzug Graubünden.

5.6. Vorteile gegenüber der Testplanung

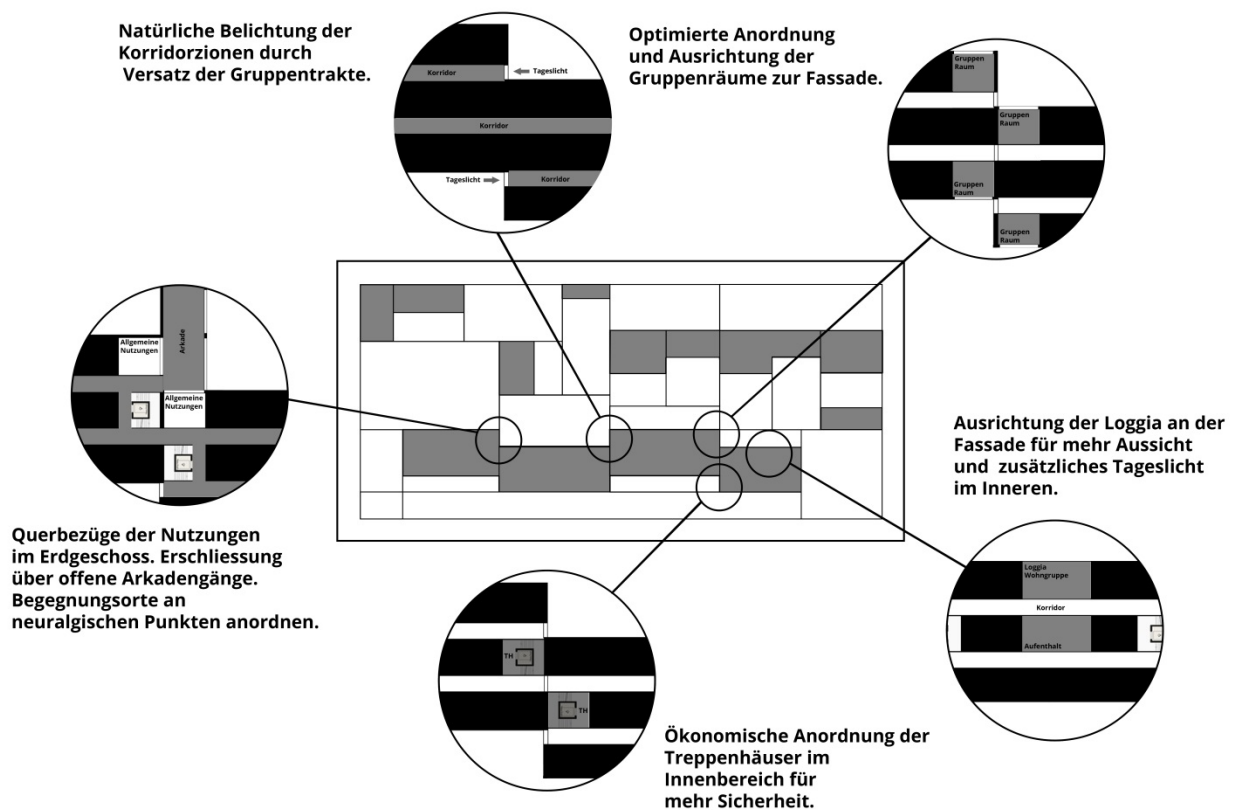


Abb. 13: Das Ordnungsprinzip des Rasters löst die Probleme der Testplanung und schafft eine höhere Qualität der Nutzungen

Das Aufbrechen der Linearität im Sinn einer horizontalen Verschiebung hat gegenüber der Testplanung folgende Vorteile:

- die Korridore lassen sich an den Stirnseiten natürlich belichten
- an den Schnittstellen der seitlichen Verschiebung lassen sich wahlweise bis zu vier natürlich belichtete Gruppenräume oder Räume für allgemeine Nutzungen anordnen
- die Treppenhäuser lassen sich effizient im Gebäudeinneren anordnen
- die überirdische Vernetzung, die wir schaffen, könnte die beiden in der Testplanung vorgesehenen unterirdischen Verbindungsbauwerke ersetzen
- die Schnittstellen der seitlichen Verschiebung lassen sich sowohl als Ausgangspunkte der vorgeschlagenen Querungen wie auch der Höfe nutzen, womit die Spazierhöfe an die Fassade gelangen.

Die sequenziellen Verbindungselemente (Mauern, Korridore, Arkaden, ...) docken dort an; durch das neu eingeführte „muralen Prinzip“ können sie je nach Durchlässigkeit, Höhe, Materialität und gestalterischer Ausführung sowohl verbindend/einschliessend als auch trennend/ausschliessend organisiert und formuliert werden. Damit lässt sich der im Gesetz formulierte Auftrag einer grösstmöglichen Normalität des Lebens im Strafvollzug auch räumlich erleben.

5.7. Materialität

Unserer Erfahrung nach ist Robustheit weder ein Ausschlusskriterium für Sensibilität in der Gestaltung noch für Respekt der Nutzer im Umgang mit der Architektur. Im Kontext der Planung einer Justizvollzugsanstalt leitet uns deshalb die Frage, wie es gelingt, in einer robusten Situation – sie ist die Voraussetzung für das Funktionieren des Anstaltsbetriebs – Sinnlichkeit zu schaffen.

Sie lässt sich über eine Art „Vervielfältigung“ der sinnlichen Wahrnehmung in Verbindung mit einem aus dem Kontext heraus entwickelten Farbkonzept⁴⁰ erreichen: Sowohl Robustheit (viele muss robust sein) wie auch Feinheit (weniges kann fein sein) können sinnlich sein. Wie die regionalen Infrastrukturbauten – Lawingalerien, Pässe, Tunnel, Schutzverbauungen, Stützmauern und Viadukte – belegen, entsteht die spezifische Qualität der Architektur in ihrem fein austarierten Zusammenspiel.

Dabei kommt der Wahl der Materialien entscheidende Bedeutung zu: Nur eine sorgfältig aufeinander abgestimmte Auswahl ortstypischer Materialien im Wechsel von robust und fein, hart und weich, kalt und warm, glatt und rau, ist in der Lage, auch bei einer so intensiv genutzten Immobilie wie einer Justizvollzugsanstalt die Akzeptanz der Nutzer zu garantieren: Jenseits von Aggressionsreduktion und Vandalismusresistenz geht es darum, ein Gefängnis zu bauen, dessen Anblick für ihre freiwilligen und unfreiwilligen Benutzer als „schön“ erlebt werden kann – nicht nur im Sinn von François Villon.



Abb. 14: Der Umgang mit natürlichen, haptisch angenehmen Baumaterialien generiert maximale Diversität in Form, Farbe, Oberflächentextur, Licht und Schatten. Ihr Zusammenspiel regt die Wahrnehmung der Insassen positiv an – Art und Höhe der Vegetation sind festzulegen (Bildcollage)

6. Wirtschaftlichkeit

Entscheidend für die Finanzierbarkeit des oben skizzierten Programms ist dabei eine klare räumlich-materielle Priorisierung, um im Rahmen des vorgegebenen Budgets eindeutige Schwerpunkte zu setzen: Der niedrigen Frequenz einiger hochpreisiger Gestaltungselemente steht also die hohe Frequenz mehrheitlich kostengünstiger Elemente gegenüber.

⁴⁰ Laut Christa Illera sind Licht und Farbe „die Stimmungsträger schlechthin“, vgl. ebd., S. 48ff.

Um sicherzustellen, dass die Kosten für die unterschiedlichen Gestaltungselemente nicht homogen durchlaufen, setzen wir ein bipolares Modell ein, mit dessen Hilfe sich die Kosten im Dialog mit der Bauherrschaft hierarchisieren lassen. Dieses *inhouse* entwickelte Steuerungsinstrument haben wir bereits mehrfach bei öffentlichen Bauten im In- und Ausland erfolgreich angewandt.

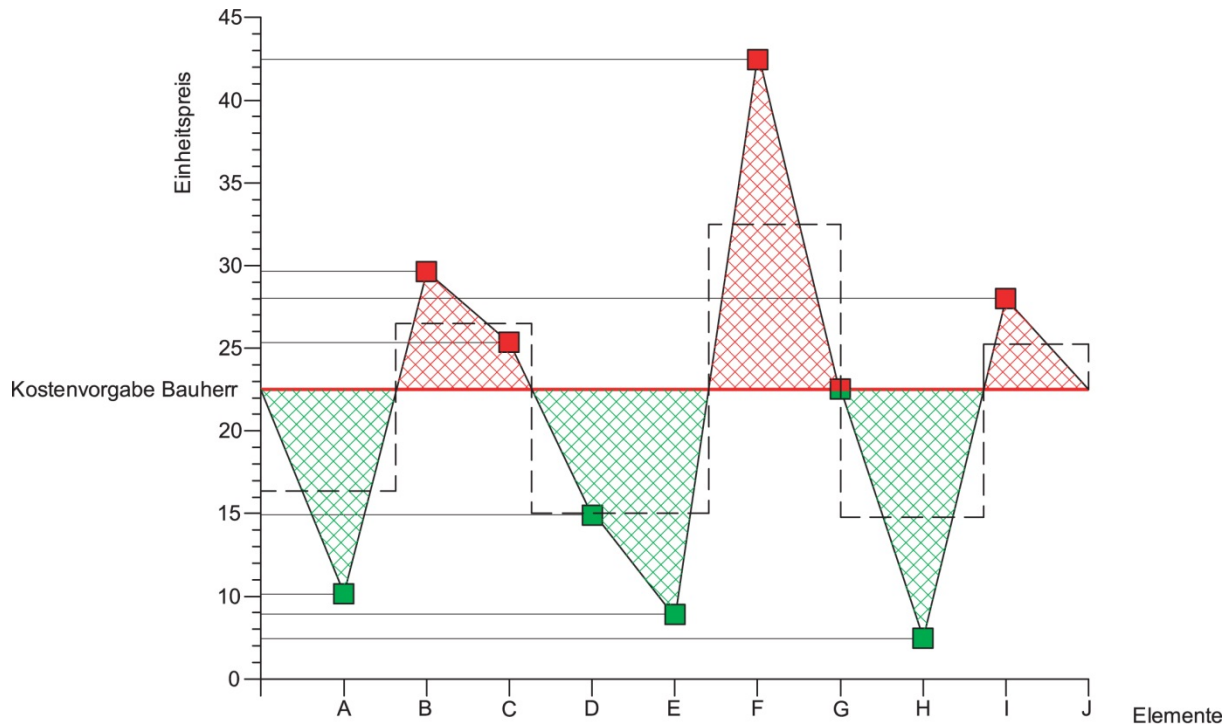


Abb. 15: Mit Hilfe des bipolaren Kostenmodells lässt sich punktueller gestalterischer Mehraufwand exakt quantifizieren und im Rahmen des Budgets gegenfinanzieren

Damit sind wir in der Lage zu garantieren, dass eine – bezogen auf den Lebenszyklus des Gebäudes – kostenbewusste und unterhaltsarme Robustheit im Rahmen des vorgegebenen Budgets genügend Spielraum für Feinheit in einzelnen Teilbereichen eröffnet, die dem Neubau eine im Alltag erlebbare gestalterische Gesamtqualität verleiht, die er andernfalls nicht erreichen würde.

7. Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourcenmanagement

Im Zentrum unseres Energiekonzepts steht das Kriterium der CO₂-Verträglichkeit: Es soll den Verbrauch also nicht sanktionieren, so lange er CO₂-neutral erfolgt. Als mögliche Energiequellen kommen Solarenergie ebenso wie Geothermie und regionale Energieträger in Frage. Darüber hinaus sollte es innerhalb der JVA Realta „Nuovo“ als Musterbeispiel einer geschlossenen Gesellschaft möglich sein, ein mit den Zielen der 2'000-Watt-Gesellschaft konformes Energie- und Ressourcenkonzept zu entwickeln: Mit der durch den Freiheitsentzug eingeschränkten Mobilität der Insassen entfällt gerade der massgebliche Einflussfaktor, der ihr Erreichen normalerweise verhindert. Damit dürfte die Bilanz ohne Verbrauchsnachteil um ca. 40% besser als ausserhalb des Gefängnisses ausfallen.

Weil wir zudem auf eine technikarme Nachhaltigkeit setzen, begrüßen wir den Entscheid des Auslobers, auf eine Zertifizierung nach MINERGIE zu verzichten. Eben weil die Mobilität der Insassen und Angestellten eingeschränkt ist, kommt z. B. der Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, als Handlungsoption, die das Erleben persönlicher Einflussnahme und Kontrollausübung auf die unmittelbare Umwelt ermöglicht, neben dem Komfort auch psychologisch eine wichtige Funktion zu: Dass Nutzerverhalten einen unmittelbaren Einfluss hat, ist eine ebenso wichtige Lernerfahrung, wie Teil eines Systems zu sein, das beim Heizen und Lüften individuelle Freiheitsgrade ermöglicht. Dagegen kommt

dem Nutzer im hoch regulierten MINERGIE-P-Konzept nur die Möglichkeit zu, sich systemkonform zu verhalten, gilt er dort doch prinzipiell als möglicher Störfaktor.

Dabei bietet der Tagesablauf innerhalb einer Justizvollzugsanstalt eine ideale Planungsgrundlage: Nirgendwo sonst lassen sich wahrscheinlich detailliertere Aussagen zum Verbrauch, zur technischen Ausstattung und zum Nutzerverhalten treffen. Eine intelligente Planung, die diese Erkenntnisse berücksichtigt, führt quasi von selbst zur Reduktion von Technik. Wir konzipieren die JVA Realta „Nuovo“ also als Modell eines nachhaltigen und so weit wie möglich autarken Betriebs: Dass die für den Betrieb erforderliche Energie auch dort generiert wird, schärft das Bewusstsein der Insassen ebenso wie des Justizvollzugspersonals für Selbstregulierung und Selbstverantwortung – was nicht zuletzt auch das Normalitätsprinzip stärkt.

Beim Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta „Nuovo“ stellt als Bauwerk besondere Anforderungen: In erster Linie soll das Gebäude optimale Bedingungen für pädagogische und therapeutische Massnahmen bieten, damit der Eingewiesene nach seiner Entlassung ein möglichst deliktfreies Leben führen kann. Ein zentraler Punkt ist dabei die optische und technische Gestaltung des Gebäudes. Diese Gestaltung soll den Insassen so wenig zusätzliche Restriktionen wie möglich zumuten, sondern vielmehr für ein positives Raumgefühl und für „Behaglichkeit“ sorgen.

7.1. Nachhaltiges Bauen: Ziele

Der Neubau soll nach den Leitlinien der 2'000-Watt-Gesellschaft errichtet und betrieben werden. Im Fokus stehen dabei die Erhöhung der Material- und Energieeffizienz sowie die Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger und die Reduktion der CO₂-Intensität der übrigen Nutzung fossiler Energien.

7.2. Voraussetzungen/Randbedingungen

In den Gutsbetrieb der halboffenen JVA Realta ist die neue Biogasanlage der Realta Biogas AG integriert, die seit Oktober 2012 Strom und Wärme produziert. Zur Produktion werden dabei Biomasse aus der Region, Hofdünger und organische Abfälle aus Gastronomiebetrieben verwertet.

Abgestützt ist die Anlage vor allem auf die Tierhaltung der Justizvollzugsanstalt. Von dort stammen 80% des benötigten organischen Materials. In einem aufwendigen Prozess entsteht daraus Biogas, welches dann der Stromgewinnung dient.

Die Biogasanlage ist auf eine Energiegewinnung von 104 kWh ausgerichtet. Davon müssen 15% für den Eigenbedarf der Anlage einberechnet werden. Ein Teil der Abwärme des Blockheizkraftwerks wird in der Anlage für die Fermenterheizung und die Hygienisierung verwendet (ca. 43%). Die restliche Abwärme wird ans Fernwärmenetz der Justizvollzugsanstalt abgegeben und im Angestelltenhaus und den Treibhäusern der JVA Realta genutzt.

Die JVA Realta bietet mit Ihren grossen Dachflächen aber auch gute Einsatzmöglichkeiten für Photovoltaik- und Solaranlagen, wobei die Verschattung am Nachmittag von Westen her zu berücksichtigen ist. Des Weiteren ist mit dem Realtakanal ein natürliches Gewässer vorhanden, das zur Kühlung und dem Einsatz einer Wärmepumpe geeignet wäre.

7.3. Einsatz/Nutzung erneuerbarer Energien

Die betrieblichen Einrichtungen Montage 1, Montage 2, Malerei, Gärtnerei, Küche und Wäscherei haben einen regelmässigen Strom- und Wärmebedarf.

Um diesen Bedarf im Sinne von Material- und Energieeffizienz sowie der Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger und der CO₂-Reduktion zu decken, wird die erst 1,5 Jahre alte Biogasanlage mit dem Blockheizkraftwerk weiter genutzt und betrieben, vorausgesetzt die Versorgung mit Biomasse kann weiterhin aufrechterhalten werden (da im jetzigen Betriebskonzept keine Tierhaltung

vorgesehen ist). Biomasse könnten ggfs. die Gärtnerei und die Küche der Justizvollzugsanstalt liefern. Blockheizkraftwerke, die mit Biogas betrieben werden, schonen die Umwelt. Das Biogas wird CO₂-neutral produziert, solange keine nachwachsenden Rohstoffe beigemischt sind. Um eine kontinuierliche Versorgung mit Strom und Wärme auch bei Biomasse- bzw. Biogasmangel zu gewährleisten, ist der Anschluss an das Fernwärmenetz notwendig. Unterstützt wird das System durch eine Photovoltaikanlage auf den grossen Dachflächen der Justizvollzugsanstalt. Diese dient der Produktion von Strom und soll eine weitere CO₂-Reduktion bewirken.

Das Heizen und Kühlen erfolgt über Flächenheizungen bzw. -kühlungen im Fussboden. Zur passiven Kühlung wird das Wasser des natürlichen Fliessgewässers genutzt, das in einem Speicher/Reservoir gesammelt und bereitgestellt. Über einen Wärmetauscher (z. B. Plattentauscher) wird das Wasser der Fussbodenkühlung im Kühlbetrieb heruntergekühlt und sorgt für eine angenehme, passive Temperierung der Räume im Sommer. Schlussendlich wird das Wasser dem Gewässer wieder zugeführt.

Mit diesem Konzept sind die primären Ziele im Bezug für optimale behagliche Bedingungen, aber auch die sekundären Ziele eines wirtschaftlichen Betriebs der Justizvollzugsanstalt berücksichtigt.

Um ein nachhaltiges Gebäude zu errichten, werden darüber hinaus weitere Punkte betrachtet: So ist z. B. eine dichte Gebäudehülle im Sinn der Energieeffizienz unabdingbar, genauso wie ein Sonnenschutz von Räumen mit grossem Fensterflächenanteil. Eine kompakte Bauweise mit einem günstigen Verhältnis der thermischen Gebäudehüllfläche (Ath) zur Energiebezugsfläche (AE) ist Grundvoraussetzung für die Erstellung nachhaltiger Immobilien ebenso wie der Einsatz natürlicher und schadstofffreier/-armer Baustoffe.

8. Zusammenfassung

Die folgenden fünf Punkte bestimmen unser Konzept im Umgang mit der Testplanung:

- Die Architektur muss alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um das Normalisierungsprinzip und die Progression im Strafvollzug zu unterstützen. Dazu braucht es ein hohes Mass an Sorgfalt und Sensibilität im Umgang mit Materialien, Farbe, Form und Licht. Gestalterische Indifferenz dagegen lässt Architektur zu einem Teil der Strafe werden.
- Von zentraler Bedeutung dafür ist, eine Abfolge fein differenzierter Aussenräume unterschiedlicher Dimension Durchlässigkeit und Höhe zu entwickeln, die der Monotonie des Tagesablaufs im Strafvollzug ein Höchstmass an räumlicher Diversität gegenüberstellen – als Teil der Vorbereitung auf die Entlassung ebenso wie der Humanisierung des Strafvollzugs.
- Gestalterische Mittel dazu sind zum einen das orthogonale Raster, welches die primär linear konzipierte Testplanung um eine räumliche Dimension erweitert, zum zweiten die Ikono-graphie und Typologie von Hof und Mauer: Als räumlich-murales Prinzip angewandt, relativieren Mauern, Korridore und Arkaden die Dominanz der äusseren Umfassungsmauer. In einem weiteren Schritt „verorten“ wir die räumlichen Hauptbezugspunkte der Insassen, rücken Arbeit und Freizeit so weit wie möglich vom Zellentrakt ab und gestalten den Weg zwischen ihnen so offen und abwechslungsreich wie möglich; die Landschaftsgestaltung führt die umgebende Natur so weit wie möglich innerhalb der JVA fort.
- Aus der Kombination der vorgeschlagenen Massnahmen resultieren eine Reihe von Vorteilen gegenüber der Testplanung – u. a. an den Stirnseiten natürlich belichtete Korridore, natürlich belichtete Gruppenräume, effizient im Gebäudeinneren angeordnete Treppenhäuser und „fas-sadennahe“ Spazierhöfe.
- Langlebige und wartungsarme Materialien, ein technikarmes, 2'000-Watt-konformes Energiekonzept und eine klare räumlich-materielle Priorisierung garantieren die Einhaltung des vorgegebenen Budgets. Als Steuerungsinstrument setzen wir ein bipolares Modell der Kostenhierarchisierung ein, das wir bereits mehrfach bei öffentlichen Bauten im In- und Ausland erfolgreich angewandt haben.

9. Bildnachweise und Quellenangaben

Abbildungen

Abb. 1: Idealplan des Klosters St. Gallen, ca. 820-830, in: Konrad Hecht, *Der St. Galler Klosterplan*, Wiesbaden 1997

Abb. 3: Garten Eden, Athanasius Kircher, in: *Arca Noë*, Amsterdam ,1675

Fachliteratur

Aebersold, Peter: *Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts und ihr Vollzug*, Vorlesungsskript, 2007

Baumeister, Barbara; Keller, Samuel: *Alt werden im Straf- und Massnahmenvollzug*, Zürich, 2011

Bienert, Andreas: *Gefängnis als Bedeutungsträger*, Frankfurt am Main, 1996

Brägger, Benjamin F.: *Basler Kommentar zum Strafgesetzbuch*, Basel, 2013

Brägger, Benjamin F.: *Einige kritische Gedanken zum heutigen Freiheitsentzug in der Schweiz*, SKZ 01/2011

Fennel, Katja: *Gefängnisarchitektur und Strafvollzugsgesetz*, Saarbrücken, 2008

Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen – Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main, 1970

Goffman, Erving: *Asyle*, Frankfurt am Main, 1972

Graf, Ueli: *Wird man schneller alt im Gefängnis?*, Referat, 2012.

Gratz, Wolfgang: *Voraussetzungen und Möglichkeiten wirksamer Autorität im Strafvollzug*, Vortrag, 1998

Hnilica, Sonja: *Metaphern für die Stadt*, Bielefeld, 2012

Illera, Christa: *Trilogie der Fünf*, Wien, 2003

Meyer, Conrad Ferdinand: *Georg Jenatsch. Eine alte Bündnergeschichte*, Leipzig, 1876.

Müller-Dietz, Heinz: *Die Justizanstalt Leoben im Kontext der Gefängnisarchitektur*, Institut für juristische Zeitgeschichte Hagen, Jahrbuch Band 9, 2007/2008

Schildknecht, Huldreich; Mayer, Klaus (Hg.): *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Praxis*, Zürich, Basel, Genf, 2009

Seelich, Andrea: *Handbuch der Strafvollzugsarchitektur*, Wien, 2009

Verschiedene Autoren: *Richard La Nicca – Bilder der Baukunst*, Chur, 2006

Winkelmann, Arne; Förster, Yorck: *Gewahrsam – Räume der Überwachung*, Heidelberg, 2007

Filme, Medienmitteilungen, Zeitschriften, Zeitungen

Bundesamt für Statistik, *Freiheitsentzug und Jugendsanktionsvollzug 2013* v. 27.01.2014

Die ideale Zelle, derFreitag v. 02.12.2009

Die Baukunst hat ihre Kunst verlernt, DiePresse.com v. 30.03.2013

Die neue Menschlichkeit, Der Tagesspiegel v. 23.03.2013

Frei hinter Gittern – die Justizanstalt Leoben, derStandard.at v. 03.03.2007

Bundesamt für Justiz, info bulletin 1/2008

Bundesamt für Justiz, info bulletin 1/2009

Krank vor Langeweile, ZEIT ONLINE v. 26.06.2010

Sozial Aktuell, Nr. 7, April 2003

Thorberg. Hinter Gittern Ein Film von Dieter Fahrner, Bern, 2012